

Streng vertraulich
nur für amtsinternen Gebrauch

110.1

P r o t o k o l l

der

Sitzung der bundesrätlichen Delegation für Finanz und Wirtschaft

(1. Juli 1970)

1. Anwesende:

Herren: Bundesrat E. Brugger (Vorsitz)

Bundesrat N. Celio

Bundesrat P. Graber

Botschafter Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums
 der Schweiz. Nationalbank

Generaldirektor A. Hay

) seitens der

Generaldirektor Dr. F. Leutwiler) Schweiz. Nationalbank

Vizedirektor B. Müller) seitens der

Dr. A. Peter) Finanzverwaltung

Dr. H. Kneubühler (Büro des Delegierten für Konjunktur-
 fragen)

Fürsprecher P. Nussbaumer (Politisches Departement)

Dr. F. Walthard (Volkswirtschaftsdepartement, als
 Sekretär der Delegation)

2. Gegenstand

- Botschaft über Aenderung des Münzgesetzes

- Finanzierung des Wohnungsbaus

3. Münzgesetz

3.1. Standpunkt der Nationalbank

Nationalbankpräsident Stopper legt eingehend die Gründe dar,
 die gegen eine Weiterleitung der Botschaft über das Münz-
 gesetz an die eidgenössischen Räte und die Beratung dieses
 Gesetzes in der September- und Dezembersession 1970 spre-
 chen.



- 2 -

Angesichts

- der gegenwärtig neuen Spannungsverhältnisse im Währungssektor;
- des Uebergangs vom Goldexchange- zum Dollarstandard;
- der seit drei Jahren spekulationsgeladenen währungs politischen Atmosphäre, insbesondere das Flottierenlassen des kanadischen Dollars und die Gerüchte über eine weitere Aufwertung der D-Mark;
- der nun später als erwarteten Verfügbarkeit des Exportdepots;
- sowie der Schwierigkeiten zur Eindämmung einer Dollarflut (Eurodollar) und der deshalb damit verbundenen Gefahr eines weiteren Inflationsschubs

ist die Nationalbank der Auffassung, dass die Verhältnisse heute für eine offizielle Aenderung des Münzgesetzes weniger günstig sind, als dies noch im Frühjahr 1970 angenommen wurde. Die Parlamentsdebatten könnten eine Aufwertungs spekulati on auslösen, die noch mehr Auftrieb erhalten würde, wenn sich die Dollarsituation in den nächsten Monaten verschlechtern sollte.

Herr Stopper stellt deshalb die Frage, ob die offizielle Einleitung der mit der Revision des Münzgesetzes vorgesehenen Aenderung der Kompetenzordnung für die Paritätsfestsetzung (womit im übrigen die Nationalbank vollständig einig gehe) nicht auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben sei. Ein solcher günstiger Zeitpunkt wäre die nächste internationale konjunkturelle Beruhigung oder eine Rezession, weil in einer solchen Situation wohl kaum jemand von einer Aufwertung sprechen und deshalb die Gefahr

einer Aufwertungsspekulation nicht bestehen würde, wie dies heute zu erwarten sei. Ob und wann eine solche Aenderung des Konjunkturklimas eintreten werde, könne allerdings nicht vorausgesagt werden.

Der andere Fall wäre, dass die Verhältnisse im Ausland zu einer Aufwertung zwingen. Ohnehin sei nicht damit zu rechnen, dass die Schweiz im Alleingang eine Aufwertung vornimmt. In diesem Falle sei alsdann der Zeitpunkt gekommen, die sich eventuell aufzwingende Paritätsänderung (mehrere neue Aufwertungen im Ausland) zu benützen, um den Räten auch die mit der Revision des Münzgesetzes vorgesehene Aenderung der Kompetenzordnung durch dringlichen Bundesbeschluss, eventuell auch in einer Extrasession vorzuschlagen (für nähere Einzelheiten vgl. Beilage Exposé von Herrn Stopper).

3.2. Aussprache

In der anschliessenden Aussprache stellt Herr Bundesrat Celio mit Genugtuung fest, dass auch die Nationalbank weiterhin die Notwendigkeit einer Aenderung der Kompetenzordnung für eine Paritätsänderung bejaht. Zudem wurde im Zusammenhang mit den Debatten über das Exportdepot die Vorbereitung und Einreichung einer Botschaft betreffend Kompetenzordnung wiederholt erwähnt. Uebrigens seien die parlamentarischen Kommissionen bereits bestimmt und deren Sitzungen festgelegt. In bezug auf die Gefahr einer Aufwertungsspekulation kann dieses Risiko nicht abgelehnt werden, aber es sei auch nicht gesagt, dass dies unbedingt unkontrollierbare Ausmasse annehmen werde. Abgesehen von der ausserordentlich passiven Handelsbilanz sei dieses Jahr entweder mit einer passiven oder im besten Falle ausgeglichenen Ertragsbilanz zu rechnen. Der Entwicklung der ganzen Angelegenheit des Exportdepots sei immerhin das zu verdanken, dass der Bundesrat nach dessen Inkrafttreten zum mindesten bis Ende 1972 ein

Instrument in der Hand hat, über dessen Zeitpunkt des Einsatzes er alleine und kurzfristig verfügen kann. Zudem sollte auch berücksichtigt werden, dass eine Regierung, die so sehr für das Exportdepot gekämpft hat, nicht an eine ~~Entwertung~~ ^{Auf}wertung denkt. Dieser Eindruck wurde deutlich in den Parlamentsdebatten gemacht und dürfte sich dämpfend auf Aufwertungsspekulanten auswirken. Schliesslich werde die mit der Revision des Münzgesetzes vorgesehene Kompetenzänderung im Parlament noch einen harten, wenn nicht noch härteren Kampf als derjenige um das Exportdepot absetzen. Auch dies werde zweifellos eine dämpfende Wirkung auf eine Aufwertungsspekulation haben. Verschiebt man die Aenderung der Kompetenzordnung auf den Fall, in welchem ein dringlicher Bundesbeschluss für eine Aufwertung möglich ist, dann ist erstens nicht gesagt, wie rasch man im Parlament durchkommt, und zweitens, ob eine Aufwertung mit einem dringlichen Beschluss, der an sich befristet sein muss, möglich ist und einen Sinn hat.

Die Frage ist einfach die, ob man jetzt, ohne die Gefahren einer Aufwertungsspekulation zu verkennen, aber auch ohne sie genau voraussagen zu können, bereit ist, das Risiko einzugehen und die Botschaft zu verabschieden. Die Sache ist angekündigt und der Bundesrat sollte sie jetzt durchstehen und sich zusammen mit der Nationalbank auf ein Auffangen einer eventuellen Aufwertungsspekulation, von der auch nicht gesagt ist, dass sie die von Herrn Stopper befürchteten Ausmasse erreichen wird, einrichten.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Brugger, ist es nach Herrn Bundesrat Celio natürlich möglich, die Uebung abzublasen, aber Herr Vizedirektor Müller gibt zu bedenken, dass dann der Bundesrat das Gesicht verlieren würde. Dies vor allem auch deshalb, weil die Sache auch publizistisch bereits ausgewertet wird. Herr Bundesrat Brugger stellt

noch fest, dass offenbar ein ausserordentliches Verfahren für einen dringlichen Beschluss nicht der gangbare Weg zu sein scheint (wegen Befristung und den doch kaum vermeidbaren längeren Debatten im Parlament). Bleibt dann der andere von Herrn Stopper aufgezeigte Weg, eine Besserung des Konjunkturklimas abzuwarten. Aber, ob und wann dieser Moment vorliegt, ist eine Frage, die niemand beantworten kann. Da aber gehandelt werden muss, und sowohl die Nationalbank als auch der Bundesrat die Notwendigkeit einer Aenderung der Kompetenzordnung bejahen, bleibt wohl nichts anderes übrig, als mit der Uebung weiterzumachen.

Auch Herr Bundesrat Graber ist der Meinung, dass ein Ausweichen ein Luxus ist, den sich der Bundesrat nicht leisten kann. Die Frage stellt sich nur, ob die Debatten im Parlament nicht so eingeschränkt werden können, dass die der Aufwertungsspekulation verfügbare Zeitspanne von Ende Sommer 1970 bis Frühjahr 1971 wesentlich gekürzt wird. Nach seiner Parlaments-Erfahrung sollte dies nicht unmöglich sein - auf jeden Fall wäre diese Frage zu prüfen.

Die Vertreter der Nationalbank sind für eine Aufschiebung der Verabschiedung der Botschaft bis ein ausserordentliches dringliches Verfahren möglich ist, wobei Herr Bundesrat Celio nicht glaubt, dass ein solches Verfahren in 48 Stunden durchgeführt werden kann. Wenn sich aber der Bundesrat trotzdem für das normale Verfahren entscheidet, dann sollte er* auch bereit sein, gegebenenfalls direkte Massnahmen zur Eindämmung einer Inflation zu treffen.

3.3. Schlussfolgerung

Abschliessend dankt der Vorsitzende für die aufschlussreiche Aussprache, die dem Bundesrat zweifellos für den nun von ihm zu treffenden Entscheid von Nutzen sein wird.

* gemäss Herrn Stopper

4. Finanzierung des Wohnungsbaus

4.1. Die Situation im Wohnungsbau

Herr Bundesrat Celio orientiert über eine Aussprache mit einer Abordnung der Sozialdemokratischen Partei bestehend aus Fachleuten auf dem Gebiet des Wohnungsbaus. Unter Hinweis auf die vollständige Auslastung der Baukapazität, die ansteigenden Hypothekarzinsen (6 - 7 %) sowie das Ansteigen der Bauarbeiterlöhne und der Baukosten entsteht eine gewaltige Mietzinssteigerung. Die Kreditbeschränkungen wirken sich dahingehend aus, dass vornehmlich die lukrativeren Bauvorhaben begünstigt werden, und der Wohnungsbau in den niedrigeren und mittleren Mietpreislagen zu kurz kommt. In 1 - 2 Jahren ist so mit einer Produktionslücke zu rechnen.

Die Frage stellt sich deshalb nach einer Lockerung der Kreditrestriktionen für den Wohnungsbau, wobei allerdings die blosser Erhöhung der Kreditgrenzen nicht das Problem zu lösen vermag. Würden diese Kreditlimiten nach oben für den sozialen Wohnungsbau erhöht werden, so würde sich dies nach unten in einer stärkeren Benützung der existierenden Kreditlimiten für andere Objekte als den sozialen Wohnungsbau auswirken.

4.2. Aussprache

In der anschliessenden Diskussion wird von allen Anwesenden festgestellt, dass eine blosser Erhöhung der Kreditlimiten keine Lösung ist. Vielmehr sollte eine selektive Handhabung der existierenden Kreditlimiten ermöglicht werden. Herr Stopper hat volles Verständnis für das Problem, leider besteht keine gesetzliche Grundlage, den Banken eine selektive Handhabung der Kreditrestriktionen zugunsten z.B. des Wohnungsbaus in den unteren und mittleren Mietzinsgruppen aufzuerlegen. Die Nationalbank lehnt es aber nicht ab, mit den Banken in diesem Sinne zu reden; Herr Stopper verspricht sich allerdings nicht viel davon. Die einzige Lösung bleibe,

- 7 -

so ungern er das Wort brauche, in einer Neuanwendung des früheren ^{Bau}Bankbeschlusses. Ein Kreditdirigismus sei ein ungeeignetes Mittel, wobei er nicht ausschliesst, zu prüfen, was getan werden kann, um zum Beispiel den Kantonalbanken grössere Geldmittel verfügbar zu machen, weil es diese sind, die der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus besonders nahe stehen.

4.3. Schlussfolgerung

Abschliessend weist der Vorsitzende auf den hoch politischen Charakter der ganzen Wohnungsbaufrage hin (insbesondere auch im Hinblick auf die am 27. September 1970 zur Abstimmung gelangende Volksinitiative "Recht auf Wohnung") und unterstreicht die Notwendigkeit, dass dringlich alles vorzukehren sei, was zu einer Entlastung auf dem Wohnungsbau Markt führen könne. Er wird in diesem Sinne die Frage der Finanzierung weiter mit Herrn Stopper und dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement prüfen.

Der Protokollführer:


F. Walthard

Bern, den 6. Juni 1970

Kopie geht z.K., mit Beilage, an:

- die Herren Bundesräte

ohne Beilage:

- an die anderen Vertreter der Bundesverwaltung

C o r r i g e n d a :

Zum Protokoll der Sitzung der bundesrätlichen Delegation
für Finanz und Wirtschaft (1. Juli 1970) :

Auf Seite 4, Zeile 5 sollte es heissen "Aufwertung"
nicht "Entwertung".

Auf Seite 7, Zeile 2 sollte es heissen "Baubeschlusses"
nicht "Bankbeschlusses".

Bern, den 7. Juli 1970